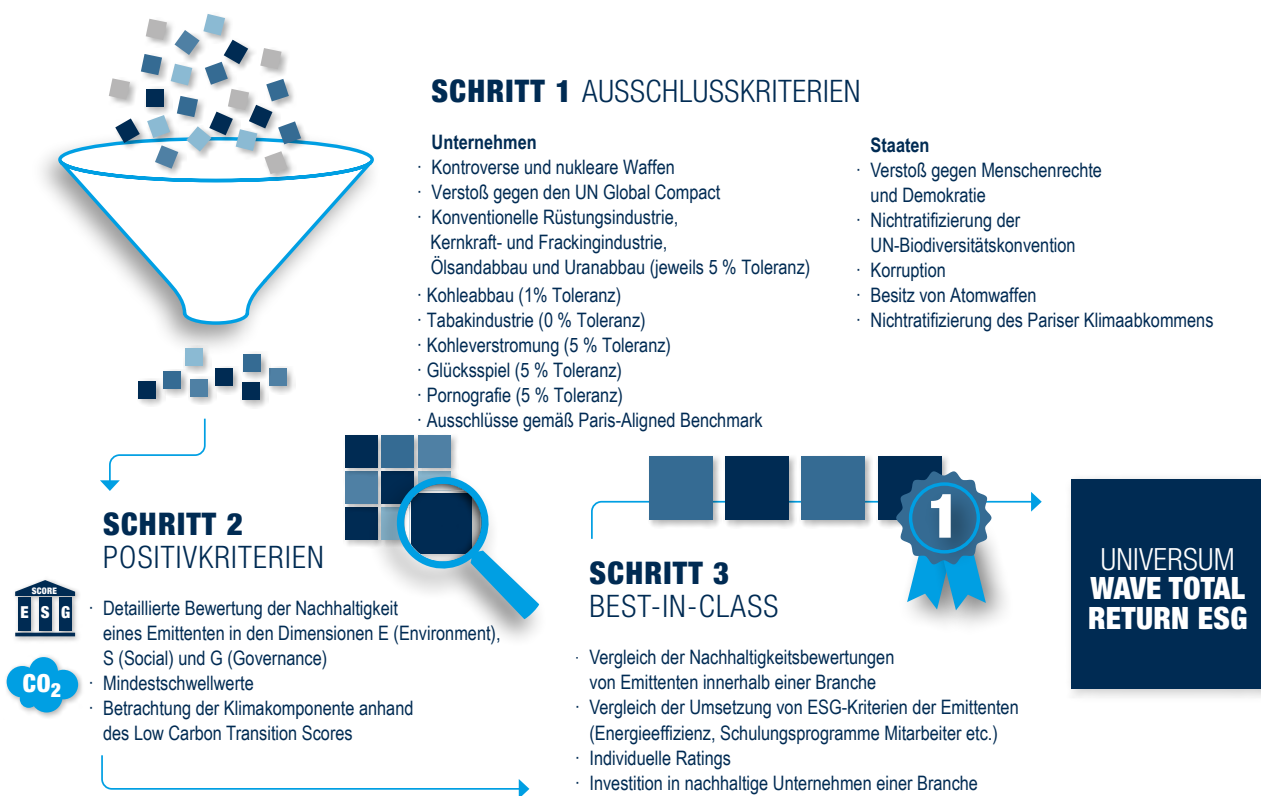


ESG-INVESTMENTPROZESS

WAVE TOTAL RETURN ESG

Bei der WAVE Management AG sind wir der Auffassung, dass es wichtig ist, Nachhaltigkeitsaspekte der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unseren Investmentprozess und unser Risikomanagement zu integrieren (sog. ESG-Integration). Dabei stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsbewertungen etablierter ESG Research-Provider.

IM INVESTMENTPROZESS DES WAVE TOTAL RETURN ESG WENDEN WIR FOLGENDE ESG-STRATEGIEN AN:



WAVE TOTAL RETURN ESG
ESG-INVESTMENTPROZESS

WAVE/

ESG-INVESTMENTPROZESS

WAVE TOTAL RETURN ESG

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Bei diesem Ansatz werden einzelne oder mehrere Kriterien als Ausschlussfilter definiert, die ein Investment in bestimmten Unternehmen und Ländern ausschließt. Die einzelnen Kriterien können individuell durch entsprechende Umsatzgrenzen bestimmt werden.

Ausschlüsse Unternehmen:

Bei der Auswahl von Unternehmen werden im Fonds mindestens folgende Kriterien bzw. Ausschlüsse angewendet:

- Ausschluss von Herstellern kontroverser und nuklearer Waffen (Umsatztoleranz von 0 %)
- Ausschluss von Herstellern konventioneller Rüstung/Waffen (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschluss von Betreibern von Kernkraftwerken; Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschluss von Unternehmen im Bereich Abbau / Aufbereitung Ölsande und Fracking-Technologien (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschluss von Unternehmen, die Uran abbauen oder verstromen (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschluss von Unternehmen, die Kohle abbauen (Umsatztoleranz von 1 %)
- Ausschluss von Unternehmen, die Kohle verstromen (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschluss von Unternehmen im Bereich der Tabakindustrie (Umsatztoleranz von 0 %)
- Ausschluss von Anbietern und Lizenzgebern von Glücksspiel (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschluss von Herstellern von Pornografie (Umsatztoleranz von 5 %)
- Ausschlüsse gemäß Paris-Aligned Benchmark
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen

Ausschlüsse Staaten:

Bei der Auswahl von Staaten muss der Fonds mindestens folgende Kriterien anwenden:

- Einhaltung der Menschenrechte und einer demokratischen Staatsordnung
- Ausschluss bei Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention
- Ausschluss von Korruption
- Besitz von Atomwaffen
- Nichtratifizierung des Pariser Klimaabkommens

POSITIVKRITERIEN

ESG-Scoring:

Bei diesem Ansatz werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittent im Rahmen eines Scorings analysiert. Wertpapiere von Emittenten unterhalb eines festgelegten Schwellwertes werden nicht erworben.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente wird mit Hilfe eines Scoring-Modells eine systematische Bewertung der Risiken vorgenommen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bestehen (sog. Transitionsrisiken). So können beispielsweise politische Maßnahmen zu einer Verteuerung oder Verknappung fossiler Energieträger führen oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen beitragen. Auch hier nehmen wir eine Positivauswahl vor und investieren nur in Emittenten mit einem guten Klimarisikomanagement.

Best-in-Class:

Investiert wird nur in die Besten einer "Klasse". Bei diesem Ansatz wählen wir für unseren Fonds die Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die die besten Nachhaltigkeitsbewertungen aufweisen. Innerhalb einer Branche werden die Unternehmen bezüglich ihrer jeweiligen Umsetzung der nachhaltigen ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) miteinander verglichen. Dabei werden beispielsweise Kriterien wie effizienter Energieverbrauch, Schulungsprogramme für Mitarbeiter oder ein unabhängiger Aufsichtsrat berücksichtigt. Daraus ergeben sich individuelle ESG-Ratings anhand derer wir das Portfolio unseres Fonds ausrichten.